



**Eidgenössisches Berufsattest Assistent Assistentin Gesundheit und Soziales EBA Einführung 2011**  
Ein Projekt des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**Vergleich „Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales EBA“ mit „Pflegeassistent/Pflegeassistentin“**

<b>Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS EBA)</b> (basierend auf den Vernehmlassungsunterlagen November 2010)	<b>Pflegeassistent / Pflegeassistentin</b>
Erster Ausbildungsgang 2011 - 2013 (provisorische Einführung) Definitiv ab 2012	Letzter Ausbildungsgang 2011-2012 Region Ob- und Nidwalden, Seeland und Region Bern: 1 Klasse Frühling 2011 und 2 Klassen Herbst 2011 sind geplant
<b>Berufsbild, Tätigkeiten</b>	
<p>Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA: unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen. nimmt Pflege- und Begleitungsaufgaben gemäss Auftrag wahr. Sie/er begleitet Klientinnen und Klienten bei Aktivitäten im Alltag. Sie/er führt Haushaltsarbeiten durch. Sie/er erledigt einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich. übt die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen.</p> <p><b>Haltungen:</b> respektiert die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten, bezieht diese in ihrer/seiner Tätigkeit ein und nutzt deren Ressourcen. orientiert sich bei der Arbeit an den Werten und Leitideen der Organisation.</p>	<p>Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten arbeiten in einem Pflgeteam und unterstützen das diplomierte Personal in Alters- und Pflegeheimen sowie in Spitälern, in Institutionen des Gesundheitswesens (ohne Spitex) bei der fachgerechten Pflege von Patientinnen und Patienten. Sie sind den Patienten bei den täglichen Verordnungen behilflich. Zu ihren Aufgaben gehören Körperpflege, Essen verabreichen oder bestellen, Patientinnen zu Untersuchungen begleiten, Material bestellen per PC sowie verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Pflegeassistentinnen kümmern sich um den Blumenschmuck und sorgen für eine wohntonige Atmosphäre.</p>
<b>Dauer der Ausbildung, Vertrag</b>	
2 Jahre Lehrvertrag mit Lehrbetrieb, genehmigt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt	1 Jahr Schulortsprinzip, Aufnahme in Schulen Vollzeit oder Teilzeit, Praktika in Betrieben
<b>Voraussetzungen</b>	
Abgeschlossene obligatorische Schulzeit	Abgeschlossene obligatorische Schulzeit Mindestalter 17 Jahre



	Beständenes Aufnahmeverfahren: Persönliches Gespräch in Dialekt Sprache, Aufsatz verfassen, Textbearbeitung, Beobachtungsübung
<b>Betriebliche Bildung</b>	
Bildung in der beruflichen Praxis pro Woche 4 Tage. Lernende führen eine Lerndokumentation. Kompetenznachweis mit Noten auf Ende Semester (Zählt als Erfahrungsnote für den Abschluss).	Die Lernenden sind 207 Tage in der Praxis
<b>Schulische Bildung</b>	
Pro Jahr 360 Lektionen Unterricht (pro Wo- che 1 Schultag 9 Lektionen): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 200 Berufskunde</li> <li>• 120 Allgemeinbildung</li> <li>• 40 Sport.</li> </ul> Insgesamt in 2 Jahren 720 Lektionen. Notenzeugnis auf Ende Semester (Zählt als Erfahrungsnote für den Abschluss).	Ca. 520 Lektionen (inkl. Ueberbetriebliche Kurse). Semesterzeugnis (Promotion siehe Qualifika- tionsverfahren)
<b>Überbetriebliche Kurse</b>	
24 Tage à 8 Stunden	In der schulischen Bildung integriert
<b>Qualifikationsverfahren</b>	
Individuelle praktische Arbeit (IPA) im Um- fang von 3 Stunden. Berufskennnisse: schriftlich oder schriftlich und mündlich im Umfang von 2½ Stunden. Allgemeinbildung: Erfahrungsnote und Ver- tiefungsarbeit <b>Gewichtung:</b> a. praktische Arbeit, IPA: 30%; b. Berufskennnisse: 20%; c. Allgemeinbildung: 20%; d. Erfahrungsnote (Schule und Praxis): 30%. Bestehensnorm: Gesamtnote mindestens 4, IPA Note mind. 4	Abschlussprüfung gemäss Ausbildungsinsti- tution <b>1.</b> Ausbildungsphase: Das 1. Semester ist bestanden, wenn die Noten aus Praxis und Berufskunde genügend sind. (fehlt eine genügende Note Praxis oder Theo- rie, muss das ganze Semester wiederholt werden) <b>2.</b> Ausbildungsphase: 2. Semester genü- gende Noten in Berufskunde bedeuten Zulassung zur Abschlussprüfung: <b>3.</b> Praktische Prüfung 1 ½ Std. <b>4.</b> Berufskunde schriftlich 4x 1Std. Prüfung <b>5.</b> Genügende Qualifikation aus der Praxis
<b>Abschlussdokument</b>	
Eidgenössisches Berufsattest Assistent/ As- sistentin Gesundheit und Soziales EBA	Eidgenössisch anerkannten SRK-Ausweis Pflegeassistentin/Pflegeassistent
<b>Weiterbildung, Anschluss</b>	
Eintritt in eine um ein Jahr verkürzte Grund- bildung Fachfrau, Fachmann Gesundheit EFZ oder Fachfrau, Fachmann Betreuung EFZ möglich.	Ist der / die Interessent/in 22-jährig und will die Erwachsene FAGE Ausbildung absolvie- ren wird die PA – Ausbildung als 1 Prakti- kumsjahr angerechnet.

Version 16. November 2010 (Aenderungen möglich)